

Steuerrecht für AutorInnen

#2 Liebhaberei im Steuerrecht: Was ist eigentlich Liebhaberei und wie vermeide ich die?

Von Annette Warsönke, Fachanwältin für Steuerrecht, Autorin und Lektorin (ADM)

Am Anfang der Tätigkeit als AutorIn steht der Enthusiasmus. Die meisten haben tolle Ideen, brennen für ihre Themen, recherchieren und schreiben mit Feuerifer. Danach reißen sich im Idealfall Agenturen und Verlage um das Manuskript, oder es wird der Weg zum Selfpublishing gewählt und die Kasse klingelt. Wenn dem so ist: meinen herzlichen Glückwunsch!

Für viele sieht die Realität leider anders aus. Nach der Euphorie des Schreibens kommt die Ernüchterung: Agenturen und Verlage beißen nicht an, das Selfpublishing läuft nicht so, wie es soll, sie dümpeln in der Verlustzone. Und dann kommt noch das Finanzamt und stellt Fragen zur „Gewinnerzielungsabsicht“.

Gewinnerzielungsabsicht – warum ist die für mich wichtig?

Während einer Anlaufphase – in der Regel über drei bis fünf Jahre – akzeptiert das Finanzamt auch sogenannte Anfangsverluste: Ihre Sachbearbeiter lassen Sie in Ruhe und haben nur ein Auge darauf, wie sich Ihre schriftstellerische Tätigkeit entwickelt.

Wenn Sie danach aber immer noch keine schwarzen Zahlen schreiben, zweifelt das Finanzamt höchstwahrscheinlich an Ihrer „Gewinnerzielungsabsicht“ und erklärt Ihre Autorentätigkeit zur „Liebhaberei“, zum bloßen Hobby. Das bedeutet für Sie: Anfangsverluste, die Sie steuermindernd geltend gemacht haben, werden rückwirkend nicht mehr anerkannt. Gegebenenfalls müssen Sie sogar Steuern für zurückliegende Jahre nachzahlen.

Wie vermeide ich Liebhaberei?

Ganz wichtig: Behalten Sie den Überblick über Ihre Einnahmen und Ausgaben. So können Sie dem Finanzamt auf die Frage,

wann Sie Gewinne verzeichnen, mit Zahlen und der Offenlegung Ihrer Planung antworten. Etwa, indem Sie Folgendes nachweisen:

- Fachliche Kenntnisse: durch Bescheinigungen über den Besuch von Schreibseminaren und/oder Rechnungen für Fachbücher.
- Recherche (Sie haben nicht ins Blaue hinein geschrieben): mit Rechnungen zu Fachliteratur oder Reisen.
- Marktanalyse (Sie haben die Chancen Ihres Projektes ermittelt und so wie eine richtige Verlegerin, eine richtiger Verleger agiert): durch Unterlagen, in denen Sie Ihr Werk mit anderen vergleichen und Alleinstellungsmerkmale aufführen.

Was hilft noch? Alles, was belegt, dass Sie Ihre Tätigkeit ernsthaft geplant haben.

Verringern Sie außerdem „in schlechten Jahren“ die Ausgaben für Ihre AutorInnen-tätigkeit, indem Sie:

- soweit möglich auf kostenfreie oder preisgünstigere Recherchequellen zurückgreifen,
- geplante, aber nicht zwingend notwendige Anschaffungen zurückstellen oder
- steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten „möglichst wenig gewinnmindernd“, das heißt, gewinnerhaltend nutzen. **Hier ein Beispiel:**

2017 war ein besonders schlechtes Jahr.

Was kann ich mit dem in 2017 für 300 € gekauften PC tun?

Statt Sofortabschreibung von in 2017 gekauften geringwertigen Wirtschaftsgütern* im 1. Jahr:	300 € in einem Jahr
Verteilung auf steuerliche Nutzungsdauer von 3 Jahren:	100 € pro Jahr
Gewinnerhöhung 2017 (im ersten Jahr):	200 €

*Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) sind für 2017 solche, die nicht mehr als 410 Euro gekostet haben und selbstständig nutzbar sind, wie Laptops – im Gegensatz zum Monitor, der noch ein weiteres Gerät braucht, um zu funktionieren. Ab 2018 erhöht sich die Grenze für GWGs auf 800 Euro.

So zeigen Sie Ihrem Finanzamt, dass Sie die Gewinnzone erreichen wollen – und nicht weitere Verluste generieren, sprich einfahren. Dabei reicht es oftmals aus, wenn Sie nur in einigen Jahren mehr Einnahmen als Ausgaben erwirtschaften, also „im Plus“ sind.

Wenn's gar nicht klappt: wirtschaftlich begründete, freiwillige Betriebsaufgabe

Wenn sich auch nach weiteren zwei Jahren noch immer kein Gewinn abzeichnet, wäre zu überlegen, ob Sie Ihr Unternehmen Schriftstellerei nicht aus wirtschaftlichen Gründen für gescheitert erklären. Begründungen hierfür wären insbesondere:

- Ihre Sparte im Verlag ist weggebrochen,
- der Markt hat sich anders entwickelt, als gedacht.

Der Vorteil ist, dass dann die Anfangsverluste bei den Finanzämtern im Regelfall nicht rückwirkend aberkannt werden.

Ein Nachteil kann sein, dass Sie gegebenenfalls einen „Entnahmegewinn“ versteuern müssen. Dieser kann durchaus ins Gewicht fallen, wenn Sie vom Laptop bis zum perfekten Stuhl viel für Ihre Schreibtätigkeit erworben haben. Der Entnahmegewinn entsteht, wenn Sie diese Gegenstände in Ihr Privatvermögen überführen.

Buchwert PC (= Wert in Ihrer Buchhaltung zum Zeitpunkt der Entnahme):	100 €
Tatsächlicher Wert (= Wiederverkaufswert) zum Zeitpunkt der Entnahme:	700 €
Entnahmegewinn (Stille Reserven):	600 €

Behalten Sie deshalb im Auge, ob der Entnahmegewinn und die daraus entstehende Steuerlast höher ist als die Steuern, die Sie nachzahlen müssen, wenn Sie keine Betriebsaufgabe erklären und das Finanzamt Ihre AutorInnentätigkeit als Liebhaberei einstuft. Die Berechnung über mehrere Jahre kann schwierig sein, hier sollten Sie sich gegebenenfalls fachliche Hilfe suchen.

Neustart

Falls sich nach der Betriebsaufgabe doch ein Verlag für eines Ihrer Manuskripte interessiert, sollte der Vorschuss auf jeden Fall so hoch sein, dass damit Ihre vo-

rangegangenen Verluste gedeckt sind und ein akzeptabler Gewinn für Sie übrig bleibt. Denn das Finanzamt wird in diesem Fall nicht unbedingt von einer Neugründung ausgehen, sondern die Betriebsaufgabe zur bloßen Betriebsunterbrechung umqualifizieren, sodass Ihre damaligen Verluste in die Totalgewinnprognose mit einfließen. Das wäre aber dann gegebenenfalls mit Ihrer Steuerberaterin und/oder dem Finanzbeamten zu besprechen.

Bei Veröffentlichung in Zuschussverlagen droht die Liebhaberei

Nach einem Urteil des Finanzgerichts Rheinland-Pfalz vom 14.08.2013 (Aktenzeichen: 2 K 1409/12) sind Verluste, die AutorInnen eines Druckkostenzuschussverlages erzielen, steuerlich nicht absetzbar. Hauptargumente des Urteils sind – weitgehend in eigenen Worten zusammengefasst:

- honorarbringende Verkäufe („mehr als 1000 Stück“) sind auch bei „aktiverem“ Marketing des Verlages“ für ein Erstlingswerk nicht zu erreichen,
- der Internetauftritt des Verlages lässt nicht auf Existenz eines ernsthaften Vertriebs schließen, was deutlich macht, dass sein „vorrangiger Geschäftszweck“ das Geldverdienen durch die unmittelbare Geschäftsbeziehung mit den AutorInnen ist;
- fehlendes Betriebskonzept der AutorInnen, denn: „Allein die Hoffnung, für den Literaturmarkt ‚entdeckt‘ zu werden, reicht nicht aus.“

Achtung: Dies gilt nicht für Dienstleister wie *BoD*, *epubli* oder Druckereien. Zwar verlangen diese auch Geld für ihre Leistungen, jedoch zu einem angemessenen Preis-Leistungs-Verhältnis.

www.autorensteuerratgeber.de |
info@autorensteuerratgeber.de

* Auch im Autorenwelt-Shop: <https://shop.autorenwelt.de>



Anzeige

- Buchsatz (InDesign)
- eBook (Konvertierung und Prüfung)
- Lektorat
- Autoren-Coaching
- Beratung für Self-Publisher

Alles aus einer Hand für Ihr Buch!

- Papyrus Autor-Schulungen
- Hard- und Software-Installation
- Backup-Lösungen

www.pcs-books.de
 Telefon: 0 71 50/ 95 92 33



42 Onlinekurse: eine zusätzliche Einkommensquelle für Autorinnen und Autoren



13 Ein Blick in die magische *Federwelt*-Kristallkugel. Darin sehen Sie, mit welchen Inhalten sich 2018 repräsentative Verlage mit ihren Büchern positionieren.



Yvonne Jung Fotografie 2017

6 Sebastian Fitzek (Mitte) und sein Agent Roman Hocke (links) sind seit 15 Jahren ein Team. Ihre Erfolgsgeheimnisse verraten sie im Gespräch mit Oliver Wenzlaff (rechts).



Foto: © Johannes Rodach für Gräfe und Unzer Verlag

25 Zu lange am Schreibtisch? Bleiben Sie fit und konzentriert durch dynamisches Sitzen!

ARTIKEL UND INTERVIEWS

6 Mehr Hebamme als Vermittler

Sebastian Fitzek und Roman Hocke im Gespräch mit Oliver Wenzlaff

13 Wohin geht der Trend?

Stoffe und Genres der Zukunft. Wo sehen Verlage die Trends in ihrem Segment für 2018?
Von Jasmin Zipperling

26 Filmtechniken fürs Schreiben

Welche eignen sich und welche nicht?
Von Susanne Pavlovic

34 Europa, sein Thema

Bestsellerautor Peter Prange im Gespräch mit Theda Schmidt

40 „Du bist ja zu Hause!“

Die Tücken des Homeoffice meistern. Von Janet Clark

42 Ihr Sachbuch als Onlinekurs

Von Julia K. Stein
Mit vier Fragen an Matthias Matting

48 Leonie Looping

Der Weg zum Schwerpunkttitle mit Marketingbudget
Von Cally Stronk und Constanze von Kitzing

56 „Heute schon geschrieben?“

Teil 9: Plan und Plot (1). Von Diana Hillebrand

60 Lyrikweberei

Teil 3: Begeisterung entwickeln. Von Martina Weber



34 Peter Prange: seine Weltenbauer-Dekalogie, sein Planen, Recherchieren, Schreiben und Twittern



48 Leonie Looping: Von der Idee zum Spitzentitel



40 Wie Sie die Tücken des Homeoffice meistern. 10 Tipps für erfolgreiches Arbeiten zu Hause.

Autorenwelt

30 Gewinnerbeitrag des Autorenwelt-Wettbewerbs »Rum & Ähren«. Von Nicol Goudarzi



Foto: Jennifer D. Ortiz



61 Sicher und stressfrei bloggen mit Susanne Kasper

KOLUMNEN

25 Rückenfit mit der *Federwelt* **NEU**

Bewegtes Sitzen #1: Die Palme
Von Prof. Ekard Lind – in Kooperation mit GRÄFE UND UNZER

47 Rezitationskurs

Von Michael Rossié: Mehrkernige Blöcke

53 Fit fürs Marketing

Martina Troyer: Barcamps – warum „Unkonferenzen“ sensationell für Ihr Marketing sind

61 Sicher in den sozialen Medien **NEU**

#1: Sicher und stressfrei bloggen
Von Susanne Kasper

IN (FAST) JEDEM HEFT

11 Kummerecke

32 Steuerrecht für AutorInnen

#2: Liebhaberei im Steuerrecht: Was ist eigentlich Liebhaberei und wie vermeide ich die?

54 Pinnwand

Termine und mehr

62 Waldscheidt spaltet ab

Freistaat für AutorInnen

64 Kurzmeldungen

66 Ausblick + Impressum



Federwelt

ZEITSCHRIFT FÜR AUTORINNEN UND AUTOREN



**Sebastian Fitzek
und sein Agent Roman Hocke**

Genres mit Zukunft: Trendumfrage

Filmtechniken fürs Schreiben

Ihr Sachbuch als Onlinekurs

Kinderbuch vermarkten

